

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2134/17

Titel

Rückbau der Brücke zur Trolle

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"...im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 2879/15 vom 15.06.2016, bitte ich um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Punktes 08 - Rückbau der Brücke zur Trolle i. V.m. dem Neubau einer mindestens HQ100 gerechten Straßenbrücke - im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung BuV am 02.11.2017."

Stellungnahme

Die Drucksache 2879/15 – Bestätigung Hochwasserschutzkonzept Linderbach und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahmen umfasste in Bezug auf die Brücke über den Peterbach in der Straße Zur Trolle in Büßleben folgende inhaltliche Aussage des Hochwasserschutzkonzeptes:

(s. DS 2879/5, Anlage 1 - Seite 226, Tab 11-2 ,)

M012-b	Rückbau Brücke "Zur Trolle" Büßleben zur Wiederherstellung des Abflussprofils	75.000 €	Reduzierung der betroffenen Fläche (Siedlungsbereich), jedoch keine vollständige Verhinderung der Ausuferungen	1	2	1
---------------	---	----------	--	---	---	---

Mit dem Änderungsantrag 0958/16 des Ortsteiles Büßleben wurde der Beschluss zum Hochwasserschutzkonzept wie folgt ergänzt:

"Der in der Variante 4 benannte Rückbau der Brücke Trolle ist i. V.m. dem Neubau einer mindestens HQ100-gerechten Straßenbrücke umzusetzen; alternativ hydraulische Optimierung der bestehenden Straßenbrücke. Der Erhalt dieser Straße ist wichtig für den Ort."

Der Änderungsantrag (DS 0958/16) zum Stadtratsbeschluss DS 2879/15 (Bestätigung HWSK) wurde im Vorfeld mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt hinsichtlich der damit verbundenen Auswirkungen (zeitlich und finanziell) nicht abgestimmt. Insofern muss wiederholt darauf hingewiesen werden, dass mit einem Rückbau die Forderung aus dem HWSK bezüglich der Verbesserung der Hochwassersicherheit vergleichsweise schnell und kostengünstig umgesetzt werden könnte. Ein Ersatzneubau als Straßenbrücke erfordert einen ungleich höheren zeitlichen, planerischen und finanziellen Aufwand. Vor diesem Hintergrund muss ein Wegfall des Bauwerks aufgrund der fachlich-technischen Vertretbarkeit als Alternative in Betracht gezogen werden, zumal eine Prüfung der damit verbundenen Auswirkungen erfolgt ist. Danach ist mit einem Wegfall des Bauwerks keine einschneidende Verschlechterung der Verkehrssituation für die Anlieger und

Bewohner verbunden. Auch ohne eine Bachquerung sind die Ver- und Entsorgung und der Gefahrenschutz (Feuerwehr) gesichert. Die Schulwegführung wird nur gering beeinträchtigt, da als Ersatz die Linderbacher Straße im Umfeld zur Verfügung steht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Fördermittel ausschließlich für den Abbruch der Brücke im Rahmen des Programms zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung der Thüringer Aufbaubank einsetzbar. Kein Förderprogramm des Freistaates Thüringen und ebenso kein Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland sind auf einen Ersatzneubau dieses Bauwerkes anwendbar. Dies bedeutet, dass die Stadt den Neubau der Brücke 100% aus Eigenmitteln der Stadt Erfurt finanzieren muss.

Derzeit wird die Förderanfrage des Tiefbau- und Verkehrsamtes für den Abriss der Brücke bei der Thüringer Aufbaubank geprüft. Im November 2017 erhält die Stadt die Auskunft, ob das Vorhaben noch in das Jahresprogramm 2018 oder erst 2019 aufgenommen werden kann. Danach werden entsprechende Planungsleistungen zeitlich eingeordnet.

Vorausgesetzt, dass eine Förderung in 2018 bestünde, würde folgender Zeitplan angestrebt:

Angebotseinholung Planungsleistung Rückbau	bis 12 / 2017
Planung Rückbau	02/18 – 03/18
Ausschreibung Bauleistung Rückbau	04/18 – 07/18
Rückbau	08/18 – 09/18

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

27.10.2017

Datum